

KURZ INFORMIERT

Kostenlose Bonitätsprüfung



Die Deutsche Bundesbank bietet seit einiger Zeit ein kostenloses Bonitätsbeurteilungsverfahren auch für kleine und mittlere Unternehmen an. Die wichtigste Voraussetzung dafür

ist das Vorliegen zweier aufeinanderfolgender aktueller testierter Jahresabschlüsse sowie aktuelle Informationen über den laufenden Geschäftsgang des Unternehmens. Die Bonitätsbeurteilung wird von den Hauptverwaltungen der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Weitere Rückfragen zum Jahresabschluss, zum aktuellen Geschäftsgang sowie ggf. zu weiteren erforderlichen Informationen für die Bonitätsbeurteilung nehmen die zuständigen Mitarbeiter der betreffenden Hauptverwaltung vor, um dann auch die Bonitätseinstufung zu erstellen.

Informieren kann man sich über das Verfahren auch durch die Broschüre „Beurteilung der Bonität von Unternehmen durch die Deutsche Bundesbank im Rahmen der Refinanzierung deutscher Kreditinstitute“ – als PDF-Datei online verfügbar unter:

www.bundesbank.de/download/gm/gm_broschuere_bonitaet-unternehmen.pdf.

Erfolgreich mit einem guten Bürgen



Bereits zum 26. Mal war die Bürgschaftsbank Brandenburg (BB) „vor Ort“. Sie lud am 15.09.2010 wieder gute Geschäftspartner ein, um gemeinsam ein erfolgreiches Unternehmen der Region vorzustellen. Diesmal stellte sich die Gustav Scharnau GmbH, Konfektionär von technischen Klebebändern, den Fragen der kritischen Gäste. Eindrucksvoll und humorvoll beschrieb *Matthias Schach*, der das Unternehmen bereits in 4. Generation als einer der Geschäfts-

führer leitet, den mühsamen Weg, sich diese Marktnische zu erobern. Ohne ein gutes Team und professionelle Unterstützung der Bürgschaftsbank (Bild 1) hätte er diesen Stand heute nicht erreicht. So ist es ihm auch künftig möglich, weiter zu expandieren und damit seinen derzeit 55 Mitarbeitern eine gute Perspektive zu bieten.

Erbt der Staat Firma, Haus und Vermögen?



Gerade viele kleinere Unternehmen stehen aufgrund eines Generationswechsel vor der Frage, wie sie ihre Nachfolge regeln sollen. Oft ist es sogar für eine rechtzeitige Regelung oder Vorsorge zu spät, z. B. wenn der Unternehmer plötzlich schwer erkrankt oder verstirbt. Dann stehen häufig die mitarbeitenden Ehefrauen oder auch Kinder vor enormen Problemen, das Unternehmen weiterzuführen.

Um aufzuzeigen, wie in solchen Fällen herangegangen werden kann, organisierte der Vorstand des UFH Berlin, des Unternehmerverbandes der Frauen im Handwerk, Anfang September eine Veranstaltung mit hochkarätigen Experten in der Berliner Handwerkskammer.

In einer Podiumsdiskussion beantworteten *Hans-Joachim Beck*, Vorsitzender Richter am Finanzgericht Berlin-Brandenburg, *Ute Freifrau von Rechenberg*, Notarin und Rechtsanwältin, Berlin, und *Klaus Dieter Girnt*, Vorsorge- und Nachlassmanager, Bochum, unter Moderation von *Frank M. Wagner* die Fragen der anwesenden Handwerksfamilien.

Spätestens beim Thema der rechtswirksamen Ausgestaltung einer Unternehmer- oder Vorsorgevollmacht wurde den Anwesenden klar, wie kompliziert diese Regelungen in der Praxis sind. Hinzu kamen solche Fragen, wie eine private Vermögenssicherung und -übertragung sowie ein Schutz vor privater und einer Unternehmensinsolvenz gewährleistet werden kann.

1 BB-Geschäftsführer *Dr. Miloš Stefanović* (l.) und Unternehmer *Matthias Schach* (r.) sind stolz über die erfolgreiche Zusammenarbeit

Foto: ep



SEMINAR

Gesundheitsgefährdungen in der Elektroinstallation
Abgestimmtes System – Mauerutfräse mit Entstauber
Klasse M

Termin: 22.–23.10.2010

Ort: Berufsgenossenschaftliche Schulungsstätte Linowsee

Hintergrund

Gefahrstoffe sowie Lärm und Vibrationen sind ernst zu nehmende Gesundheitsgefahren für die Beschäftigten des Elektrohandwerks. Die BGen, die Hersteller der Elektrowerkzeuge im ZVEI und der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) haben im Ergebnis umfangreicher Untersuchungen ein abgestimmtes System dazu erarbeitet.

Seminarschwerpunkte

- Gefährdungen durch mineralische Stäube
 - Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen
 - Nachhaltige Präventions- sowie Schutzmaßnahmen
 - Vorstellung der Branchenregelung Elektroinstallationsarbeiten
- Das Seminar gilt als Fortbildung im Rahmen des Unternehmermodells. Die Kosten für Verpflegung, Übernachtung sowie An- und Abreise werden für Mitgliedsbetriebe von der BG ETEM übernommen.

Anmeldung

www.bgetem.de/aktuell/ap_veranstaltung_gesundheitsgefaehrungen_elektroinstallation.html

Rückfragen: Frau Arndt/Frau Steddin 033931 52-0



Über 120 Elektrofachleute auf der Schulbank



Die Innung für Elektro- und Informationstechnik Mittelbaden lud Architekten, Ingenieure, Techniker, Meister und Gesellen, Elektroplaner sowie Angestellte von Netzbetreibern zu einer Fachtagung „Neue VDE-Vorschriften und Bestimmungen 2010“ ein. Zur ersten Veranstaltung am 26. August in Offenburg kamen 50 und zur zweiten am 27. August 2010 in Baden-Baden rund 75 Teilnehmer, um ihre Fachkenntnisse auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Hauptreferent *Burkhard Schulze*, Bundesbeauftragter für Normen-

wesen im ZVEH, erläuterte insbesondere neue VDE-Bestimmungen zum Schutz gegen elektrischen Schlag, zum zusätzlichen FI-Schutz und zur neuen Badezimmernorm anhand von Praxisbeispielen. Die Referenten wiesen zudem auf das Erfordernis hin, bei Neubauten die Errichtung von Fundamentern zu dokumentieren. Dazu ist die Sachkenntnis eines Elektrofachmanns notwendig.

Andreas Bek, Hauptgeschäftsführer des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg, stellte wichtige Schwerpunkte der Verbandsarbeit vor und konnte schließlich resümieren: Alles in allem sehr gelungene Veranstaltungen.